

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ernst Andreas Kolb

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Update anwaltliches Gebührenrecht

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 26.06.2012

Neue Gesetzesvorhaben und aktuelle Rechtsprechung; Vertragsgestaltung und AGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 30.11.2012

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 22.11.2012 -
24.11.2012

Aktuelle Entwicklungen im Hochschulzulassungsrecht - Nicht genug Kapazitäten an den Hochschulen?

Bundesvereinigung Öffentliches Recht e.V., Berlin; 6 Stunden; 09.03.2012

Kurz-Zeit-Mediation

Die Konfliktlöser GbR; 6 Stunden; 21.04.2012

Arbeitstagung

Deutsche Stiftung Mediation, München; 5 Stunden 30 Minuten; 24.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. Januar 2013

